GRUB AM FORST
GRUNDSCHULE

Oktober 2026

Schulpflichtig zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden:

1. **Kinder, die im Schuljahr 2026/27 nicht eingeschult wurden**

2. **Kinder, die vom 01.10.2020 – 30.09.2021* geboren wurden („regulär schulpflichtig“)**

 Besonderheit:
 ***Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 geboren wurden, liegen im „Einschulungskorridor“:**

 Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder (vgl. insbesondere § 2 der Grundschulordnung – GrSO) und es ergeben sich insoweit keine Änderungen.
 Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.
 Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
 Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2027 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich.
 Geben die Eltern bis 10. April 2027 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

3. **Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 geboren sind („auf Antrag regulär schulpflichtig“)**

 Falls die Schulaufnahme für das kommende Schuljahr 2027/2028 gewünscht wird, stellen Sie bitte einen schriftlichen formlosen Antrag an die Grundschule Grub a.Forst, Schulstr. 15, 96271 Grub a.Forst.
 Dem Antrag kann jedoch nur stattgegeben werden, wenn aufgrund der körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Entwicklung Ihres Kindes zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
 Bitte nehmen Sie vor Ihrer Entscheidung unbedingt mit der Kindergartenleitung Rücksprache.
 Sollten Sie Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.